



Sicher Arbeiten bei der privaten Brennholzwerbung

Das Arbeiten mit der Motorsäge und das Fällen von Bäumen sind als gefährliche Arbeit eingestuft. Aus diesem Grund sollten folgende Punkte und die Unfallverhütungsvorschrift (VSG 4.3) der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Interesse der eigenen Sicherheit und der Sicherheit Anderer unbedingt beachtet werden. Sie sollten auch bedenken, dass dieses Merkblatt nur Hinweise geben kann ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann auf keinen Fall eine Unterweisung durch einen Fachmann ersetzen.

Bitte beachten Sie, dass Waldbesitzer die Erteilung einer Erlaubnis zur Selbstwerbung von der Vorlage einer Lehrgangsbescheinigung abhängig machen können!

Personen unter 18 Jahre, Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln sowie alkoholisierte Personen dürfen nicht mit der Motorsäge oder Seilwinden arbeiten.

Bei Dunkelheit, sowie bei Gewitter und starkem Wind ist die Brennholzselbstwerbung verboten.

Bei der Arbeit mit der Motorsäge ist folgende persönliche Schutzausrüstung Pflicht:

- Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz,
- Schutzhandschuhe,
- Schnittschutzhose,
- Schutzschuhe mit Schnittschutzeinlage,
- Erste-Hilfe-Material.



Die Schutzausrüstung für Arbeiten ohne Motorsäge:

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe,
- Schutzhelm,
- Gehörschutz,
- Schutzhandschuhe.

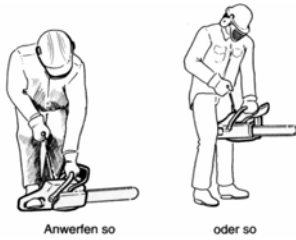
Alleinarbeit mit der Motorsäge ist nicht zulässig!!!!

Eine 2. Person, die in der Lage ist bei Notfällen Erste-Hilfe zu leisten, muss immer dabei sein.

Werkzeuge:

- Das verwendete Werkzeug wie z.B. Beile, Äxte, Spaltäxte und Spalthämmer sind auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Hier ist besonders auf den festen Sitz des Stiels zu achten.
- Es dürfen nur Duraluminium- oder Kunststoffkeile verwendet werden.
- Zum sicheren und ermüdungsfreien Hantieren von Kurzholz sollten Packhaken, Packzangen oder Handsappe's verwendet werden.
- Die Betriebsanleitung der Motorsäge ist aufmerksam zu lesen und einzuhalten.
- Der Einsatz von benzolfreiem Sonderkraftstoff senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und die Umwelt erheblich. Des Weiteren ist in den meisten Wäldern die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenschmierölen vorgeschrieben.

Starten Sie die Motorsäge wie ein Profi:



Achten Sie bei der Arbeit auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand (mind. 3 m) zu anderen Personen!

Sorgen Sie für einen sicheren Stand bei der Motorsägenarbeit.

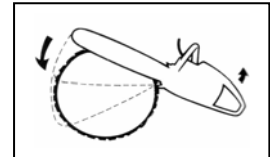
Schauen Sie in die Kronen der stehenden Bäume, ob sich dort abgerissene, hängen gebliebene Äste befinden.

Unter diesen Ästen dürfen Sie nicht arbeiten!

Achten Sie auf Spannungen im Holz (Stamm oder Äste)!

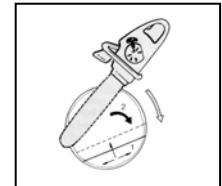
Holz kann zum Teil lebensgefährliche Spannungen aufweisen. Es ist grundsätzlich wichtig vor dem Ansetzen der Motorsäge die Lage des Holzes zu beurteilen und mögliche Gefahren durch Spannungen oder das Weg- bzw. Abrollen zu erkennen.

Arbeiten Sie möglichst mit der Unterseite der Schiene (einlaufende Kettenseite). Benutzen Sie den Krallenanschlag und die Hebeltechnik.

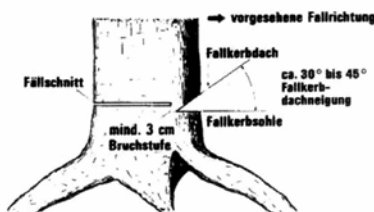


Befindet sich das Holz unter Spannung, wird so weit wie möglich, ohne die Schiene einzuklemmen, von der Druckseite her geschnitten. Anschließend wird der Zugseitenschnitt ausgeführt.

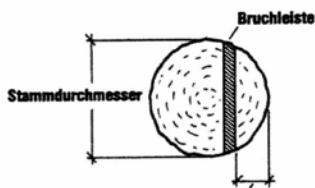
Besonders gefährlich ist seitlich gespanntes Holz. In dieser Situation muss der Motorsägenführer grundsätzlich auf der auf Druck belasteten Holzseite stehen. Hier ist besondere Vorsicht geboten.



Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume ⇒ Lebensgefahr!



Fällarbeiten fachgerecht durchführen (hier: Standardfällung)



Fällkerbsohle: $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ des Stammdurchmessers

Arbeitsfolge:

1. Fällkerb anlegen
2. Fällschnitt führen
3. Baum umkeilen

Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

Baum und Umgebung auf mögliche Gefahren beurteilen,

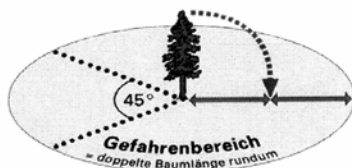
Im Gefahrenbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur die mit der Fällung beschäftigten Personen aufhalten.

Es sind schräg nach hinten Rückzugsmöglichkeiten anzulegen.

Größte Vorsicht bei der Fällung fauler, gefrorener und trockener Bäume.

Vor Beginn des Fällschnittes ist ein Warnruf abzugeben.

Hängen gebliebene Bäume sind unverzüglich und vor der Fällung des nächsten Baumes fachgerecht zu Fall zu bringen.



Die Fällung von Bäumen sollte auf Grund der Gefahrenlage nur von gründlich unterwiesenen Personen durchgeführt werden!